

Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. August 1885.

1. Pferdeeisenbahn zum Venlo-Hamburger Bahnhof.

Die Bürgerschaft genehmigt den Abschluß des Vertrages mit der Gesellschaft „Bremer Pferdebahn“ betreffend Anlegung einer Pferdeeisenbahn zum Venlo-Hamburger Bahnhof unter den ihr mitgetheilten Konzessionsbedingungen, beantragt jedoch, in § 1 der letzteren hinter dem Worte „wird“ die Worte „für die Zeit“ einzuschalten.

Sie spricht gleichzeitig die Erwartung aus, daß der Senat es sich angelegen sein lassen wird, gemäß den Beschlüssen vom 25./27. März d. J. bei der preussischen Eisenbahnverwaltung dahin zu wirken, daß bei der Unterführung an der Straße vor der Gasanstalt Seitendurchlässe für den Personenverkehr angelegt werden.

2. Ausquartierung der demnächst zu erwartenden Soldaten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Quartierdeputation zu beauftragen, die Ausquartierung der demnächst zu erwartenden Soldaten für Rechnung derjenigen Quartiergeber zu übernehmen, welche solches wünschen.

Mittheilung des Senats

vom 21. August 1885.

Straße bei der Gasanstalt.

Die gemäß den Beschlüssen vom 25./27. März d. J. (Verhdlg. S. 209 und 235) mit der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung eingeleiteten Verhandlungen haben ergeben, daß die Anlage von Seitendurchlässen bei der Unterführung an der Gasanstalt mit großen Schwierigkeiten für den Bahnbetrieb verknüpft und die Ausführung sehr erhebliche Kosten verursachen würde. Die Aufwendung der letzteren empfiehlt sich aber um so weniger, als nach den Mittheilungen der Eisenbahnverwaltung die Unterführung in ihrer jetzigen Form nur etwa bis Ende nächsten Jahres, längstens bis Anfang 1887, benutzt werden wird, da anzunehmen sein dürfte, daß alsdann die Verbreiterung des Bahndammes zwischen der Schwachhauser Chaussee und dem Personenbahnhofe nebst den zugehörigen Theilen der neuen breiten Unterführungen vollendet ist und die Benutzung der letzteren gestattet. Für den Wagenverkehr genügt die jetzige Unterführung, während für den Fußgängerverkehr durch Herstellung eines Niveauüberganges über den Bahndamm östlich der Unterführung ausreichend gesorgt werden kann.

Ein hierfür vom Bauinspektor Graepel entworfenes Projekt ist von der Bahnverwaltung gebilligt und ist mit verhältnismäßig geringen Kosten, bei deren Tragung die preussische Verwaltung zu theilhaben sein wird, herzustellen. Da der gesamte Personenverkehr zum 1. September auf dem Venlo-Hamburger Bahnhofe vereinigt werden soll, erachtet der Senat es für zweckmäßig, den gedachten Übergang ohne Verzug einzurichten, und hat auf den Bericht seiner Kommissare die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beauftragt, dafür, unter Vorbehalt späterer Berichterstattung über die Kostenvertheilung, in Verbindung mit der preussischen Eisenbahnverwaltung, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.